

II-3906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2038 /J

1988 -04- 2 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Walter Geyer und Freunde  
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Waldsterben

Das Waldsterben hat in den letzten Jahren dramatische Ausmaße angenommen und wird zunehmend zu einer Bedrohung des gesamten Ökosystems. Im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung heißt es dazu: "Im Hinblick auf die lebenswichtigen Funktionen des Waldes muß der Kampf gegen das Waldsterben ein vorrangiges Anliegen der Umweltpolitik der nächsten Jahre sein. Dem wird vor allem durch rigorose Maßnahmen zur Luftreinhaltung Rechnung getragen werden."

Auch in der Erklärung der Bundesregierung vom 28.1.1987 wird angekündigt, daß "umfangreiche Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe und damit gegen das Waldsterben durchgeführt" werden. "Diese Maßnahmen reichen von einem neuen, verschärften Luftreinhaltengesetz über Maßnahmen im Verkehrsbereich bis zu Vorhaben der besseren Energienutzung." Pathetisch wurde die Regierungserklärung mit "Es gilt das gesprochene Wort" übertitelt.

Eine der - wesentlichen - Ursachen des Waldsterbens sind diejenigen Emissionen aus Industrieanlagen, die dem Dampfkessel-Emissionsgesetz unterliegen. Aufgrund des bedrohlichen Zustandes der Wälder, der Ankündigungen in der Regierungserklärung und entsprechender Äußerungen in den Medien wurde allgemein eine Verschärfung der Bestimmungen erwartet. Tatsächlich wird mit der Regierungsvorlage für ein Luftreinhaltengesetz, das das Dampf-

kessel-Emissionsgesetz ablösen soll, zum Teil sogar eine massive Verschlechterung der Rechtslage eintreten.

So wird in einer Anfang 1988 allen Parlamentklubs übermittelten Stellungnahme des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen darauf hingewiesen, daß "das Vorsorgeprinzip für bestehende Anlagen außer Kraft gesetzt" wird. "Die für bestehende Anlagen geltenden Grenzwerte für vier Schadstoff-Emissionen werden auf Gesetzesebene festgeschrieben (eingefroren) und sind damit durch die künftig nach dem jeweiligen Stand der Technik zu erlassenden Verordnungen nicht mehr abänderbar. ... damit wird in der österreichischen Umweltpolitik ein Weg eingeschlagen, der den einschlägigen gesetzlichen Regelungen in der Schweiz und in der BRD diametral entgegengesetzt ist."

Das Dampfkessel-Emissionsgesetz sah - erstmals in der österreichischen Umweltschutzgesetzgebung - das Vorsorgeprinzip sowohl für Neu- als auch für Altanlagen vor. "Offenbar soll dieser Fortschritt nunmehr rückgängig gemacht werden."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Frau Bundesminister, folgende

#### A N F R A G E :

1. Befürworten Sie die Verschlechterung der bestehenden Rechtslage durch Entfall des Vorsorgeprinzipes für Altanlagen?
2. Was werden Sie gegen die Täuschung der ÖsterreicherInnen unternehmen, denen durch die Bezeichnung "Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen" eine umfassende Regelung der Luftreinhaltung vorgetäuscht wird, während in Wahrheit der Geltungsbereich des Dampfkessel-Emissionsgesetzes eingeschränkt und das bestehende Vorsorgeprinzip für Altanlagen rückgängig gemacht werden soll?